



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Peter Lehnert, MdL
-Landeshaus-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

7. April 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der 25. Sitzung des Europaausschusses am 2. April 2014 zu TOP 2 zugesagt, übermittle ich Ihnen anbei Informationen zum Förderprogramm MobiPro-EU.

Als Beitrag gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Sonderprogramm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU) entwickelt. Zielgruppe sind junge Menschen aus der EU im Alter von 18 bis 35 Jahren, die entweder eine betriebliche Berufsausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpass- bzw. Mangelberuf in Deutschland aufnehmen wollen und in der EU arbeitslos sind.

Das Sonderprogramm MobiPro-EU, welches am 2. Januar 2013 gestartet ist, soll Hemmnisse abbauen, die in der Praxis häufig die Mobilität Jugendlicher und junger Erwachsener aus anderen EU Staaten in den deutschen Aus- und Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Dazu gehören vor allem fehlende Deutschkenntnisse, weswegen die Sprachförderung im Herkunftsland und in Deutschland einen Schwerpunkt des Programms darstellt. Daneben werden die Lebenshaltungskosten während eines ausbildungsvorbereitenden Praktikums und während der betrieblichen Ausbildung sowie die Bereitstellung einer sozial- und berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung finanziell unterstützt, genauso wie Reisekosten und Kosten für ausbildungsbegleitende Hilfen übernommen werden. Für Fachkräfte sieht der Förderkatalog zudem die Kostenübernahme für Anerkennungsverfahren für reglementierte Engpassberufe vor.

MobiPro-EU ist als Pilotprogramm ausgelegt, es ist kein Regelinstrument der Arbeitsförderung, die Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ursprünglich vorgesehen war ein Budget von 139 Mio. Euro für vier Jahre.

Nunmehr hat das Bundeskabinett am 12. März 2014 beschlossen, dass der Finanzrahmen für MobiPro-EU für die Jahre 2014 bis 2018 auf insgesamt 359 Mio. Euro ausgeweitet wird, womit ein klares Signal für Deutschlands Verantwortung bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa gesetzt wird. Bis das Parlamentarische Verfahren abgeschlossen ist, gilt allerdings noch die vorläufige Haushaltsführung, was dazu führt, dass nach dem 27. Februar 2014 eingegangene Neuanträge in beiden Segmenten derzeit zurückgestellt werden. Wichtig ist aber, dass kein Antrag von Ausbildungsinteressierten abgelehnt wird, sondern lediglich zurückgestellt und später bearbeitet wird. Weitere Fakten zu MobiPro-Eu können Sie der beigefügten Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Ausschussdrucksache 18(11)60) vom 25. März 2014 entnehmen.

In Schleswig-Holstein hat insbesondere die Handwerkskammer Lübeck erste praktische Erfahrungen mit dem Sonderprogramm gemacht. Im vergangenen Jahr traten im dortigen Projekt Moin Espana 18 Spanier eine betriebliche Ausbildung an. In diesem Jahr sollen 23 Spanier aus der Region Murcia folgen. Die Handwerkskammer Lübeck hat eine Kalkulation der Kosten, die pro Teilnehmer entstehen, errechnet. Angelehnt an die Sätze, die über MobiPro-EU finanziert werden, entstehen danach pro Teilnehmer in der gesamten Ausbildungszeit Kosten in Höhe von 38.000 bis 45.000 Euro. Dies können Sie der beigefügten Kostenaufstellung der Kammer entnehmen. Hinzu kommen laut Handwerkskammer Lübeck Kosten in Höhe von rd. 800 Euro, die für Betreuung vor Beginn der Ausbildung notwendig sind, jedoch nicht über MobiPro-EU abgerechnet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck

Anlagen:

- Ausschussdrucksache 18(11)60 vom 25. März 2014
- Kostenkalkulation der HWK Lübeck

Unterrichtung

durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Gründe, Auswirkungen und Lösungen des vorläufigen Stopps des Förderprogramms MobiPro-EU*

Das Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“ unterstützt seit Januar 2013 junge EU-Bürgerinnen und Bürger bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer qualifizierten Beschäftigung in einem Engpassberuf in Deutschland. Gefördert werden z. B. Sprachkurse und Reisekosten sowie für Auszubildende auch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

MobiPro-EU ist als Pilotprogramm ausgelegt und ist kein Regelinstrument der Arbeitsförderung. Die Richtlinie begründet daher keinen Rechtsanspruch auf Förderung, und die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit dem 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 sowie den Eckwerten zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans 2014 bis 2018, die am 12. März 2014 im Kabinett beschlossen wurden, wird der Finanzrahmen für das Sonderprogramm MobiPro-EU für die Jahre 2014 bis 2018 auf insgesamt 359 Mio. Euro ausgeweitet.

Für das Jahr 2014 stehen damit 15 Mio. Euro mehr zur Verfügung als im 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 vorgesehen waren. Somit liegt der Ansatz (als Teilansatz veranschlagt in Kapitel 1101 Tgr. 02 Titel 681 21 – Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen) für MobiPro-EU im Jahr 2014 nun – vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2014 im parlamentarischen Verfahren – bei 48 Mio. Euro. Das parlamentarische Verfahren wird voraussichtlich im Juli 2014 abgeschlossen sein.

Bis dahin sieht Artikel 111 des Grundgesetzes die vorläufige Haushaltsführung vor. Dies bedeutet nach dem einschlägigen Haushaltsführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen, dass bestimmte

Haushaltsansätze – auch derjenige, aus dem MobiPro-EU finanziert wird – nur innerhalb eines eingeschränkten Verfügungsrahmens genutzt werden dürfen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales jedoch insoweit der Ausweitung des Verfügungsrahmens im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2014 zugestimmt. Im Ergebnis steht damit der Teilansatz für MobiPro-EU bereits jetzt zu 100 Prozent zur Verfügung. Da mit dem Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2014 am 12. März 2014 die Ansätze dieses 2. Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2014 nunmehr die Grundlage für die vorläufige Haushaltsführung bilden (und mit diesem Datum den 1. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 als bisherige Grundlage der vorläufigen Haushaltsführung abgelöst haben), steht für das MobiPro-EU seitdem der gesamte Jahresansatz von 48 Mio. Euro bereit.

Neue Erstanträge im Segment Ausbildung, die bis zum 27. Februar 2014 bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung eingegangen sind, werden geprüft und können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden. Nach dem 27. Februar 2014 eingegangene Neuanträge werden derzeit ebenso „ruhend“ gestellt wie alle Neuanträge im Segment Fachkräfte. Bereits bewilligte Förderanträge werden – gemäß ihrer rechtlichen Bindung – ausgezahlt. Anträge im Rahmen einer schon begonnenen und bewilligten Förderkette werden gemäß der Richtlinie bewilligt.

Die Bundesagentur für Arbeit wird dabei nach den folgenden Grundsätzen vorgehen:

1. Alle bewilligten Maßnahmen wird die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) gemäß der Förderrichtlinie weiter finanzieren.

* Bericht zu TOP 2 der 6. Sitzung des Ausschusses

2. Für jeden Jugendlichen und jede junge Fachkraft, die sich schon in einer Förderung befindet, wird auch die gesamte Förderkette finanziert (sofern die Voraussetzungen nach der Richtlinie vorliegen).
3. Für erstmalige Anträge von Jugendlichen (in der Regel Deutschsprachkursförderung im Herkunftsland) läuft aktuell die Prüfung zur Bewilligung. Die Bewilligung wird erfolgen, solange Haushaltsmittel vorhanden sind.
4. Es wird kein Antrag von Ausbildungsinteressierten abgelehnt, sondern lediglich zurückgestellt. Abhängig von der Haushaltssituation werden diese Anträge weiter bearbeitet.
5. Die Bearbeitung der Anträge von Fachkräften ist zugunsten der Anträge von Ausbildungsinteressierten bis auf weiteres zurückgestellt worden. Auch diese werden nicht abgelehnt, sondern abhängig von der Haushaltssituation weiter bearbeitet.
6. Bis spätestens 31. März 2014 wird die ZAV jeden betroffenen Ausbildungsinteressierten informieren, ob sein Antrag bewilligt oder zurückgestellt wird (bezieht sich auf Punkt 3).

1. Anfragen zum Sonderprogramm per E-Mail und Telefon (seit 1.01.2013): 23.387
2. Zugriffe auf zweisprachige (DE/EN) Internetplattform www.thejobofmylife.de: Mit Stichtag 28.02.2014 insgesamt 418.183 Besucher/-innen.
In den letzten sechs Monaten erfolgten die meisten Zugriffe aus: Deutschland 52.476, Spanien 28.913, Portugal 24.203, Italien 18.618, Kroatien 10.647.
3. Antragsteller/-innen: 6.769
a) im Segment Ausbildung: 4.407
b) im Segment Fachkraft: 2.362
Ungebrochen ist der Trend, wonach fast zwei Drittel (65 %) der Antragsteller/-innen sich auf das Segment Ausbildung beziehen.
4. Förderanträge (Mehrfachanträge möglich): 26.888
a) davon beziehen sich auf das Segment Ausbildung: 21.196
b) davon beziehen sich auf das Segment Fachkraft: 5.692
6. Von den eingereichten Anträgen werden 8.670 noch geprüft, 2.682 wurden bewilligt und 1.058 wurden zurückgezogen. Die abgeschlossenen Anträge umfassen 14.478, davon wurden 13.330 ausbezahlt und 1.148 abgelehnt.

Anlage

MobiPro-EU: Zahlen– Daten – Fakten
(Stand 28.02.2014)

Antragssituation nach geförderter Leistung:

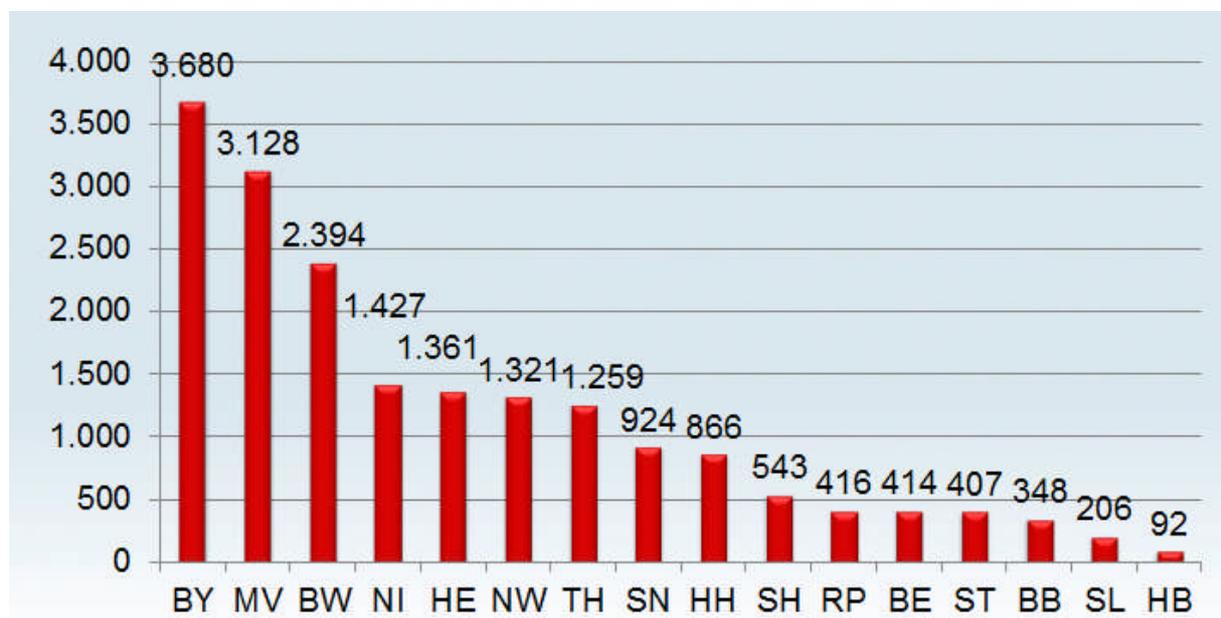
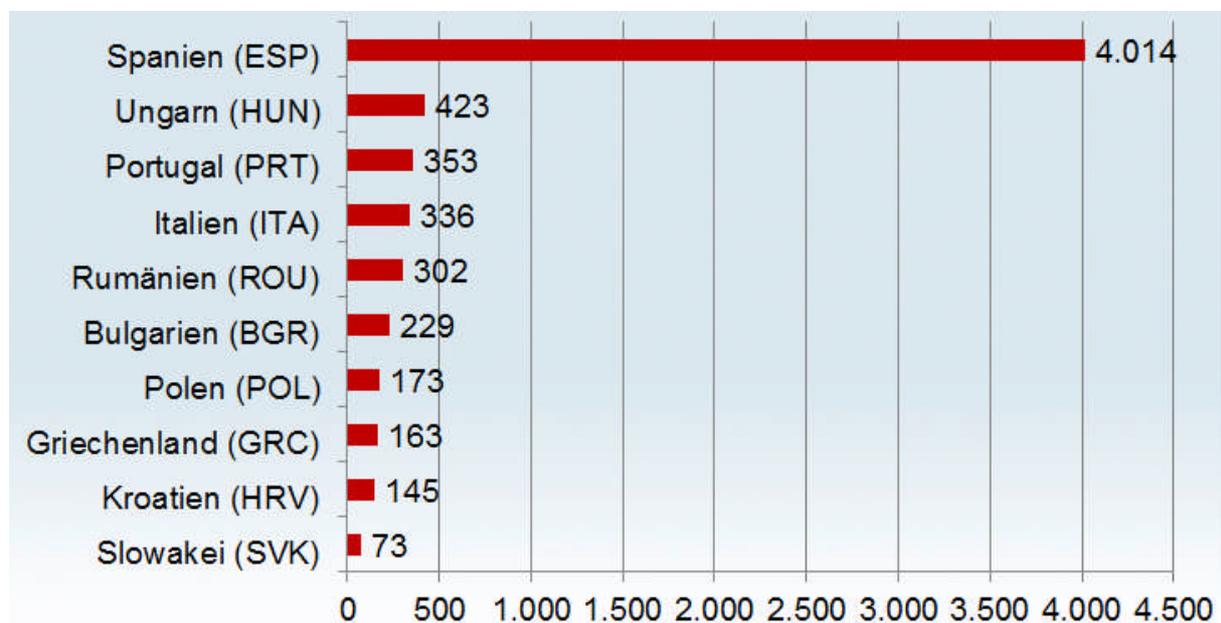
Fachkraft

Art der Leistung	Anzahl der Anträge
Deutschkurs im Herkunftsland	1.644
Reisekosten Bewerbungsgespräch	1.003
Reisekosten Arbeitsaufnahme	1.268
Anerkennungsverfahren	954
Deutschkurs berufsbegleitend	823
Gesamt	5.692

Ausbildung

Art der Leistung	Anzahl der Anträge
Deutschkurs im Herkunftsland	3.328
Reisekosten Bewerbungsgespräch	1.973
Reisekosten Anreise Praktikum	2.081
Reisekosten Rückreise Praktikum	1.188
Reisekosten Anreise Ausbildung	2.013
Reisekosten Abbruch Ausbildung	185
Deutschkurs Praktikum, Vollzeit	739
Deutschkurs praktikumsbegleitend	2.137
abH-EU Sprachkurs	1.811
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL) Praktikum	2.426
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL) Ausbildung	2.225
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH-EU) soz./berufspäd. Begleitung	1.090
Gesamt	21.196

Antragssituation nach geförderter Leistung:



Insbesondere in **Mecklenburg-Vorpommern** (3.098), **Bayern** (3.012), **Baden-Württemberg** (2.002) und **Thüringen** (1.242) wurden Anträge für Leistungen im Segment Ausbildung gestellt.

Im Segment Fachkraft erfolgte der größte Anteil der Antragstellungen in **Bayern** (3.680), **Mecklenburg-Vorpommern** (3.128), **Baden-Württemberg** (2.394) und **Niedersachsen** (1.427).

Kosten, die durchschnittlich für einen TN lt. MobiPro-EU aufgewendet werden (am Bsp. eines Elektroniklers mit 3 1/2 J. Lehrzeit)

Beispielrechnung 1: Der Teilnehmer erhält während der gesamten Ausbildungszeit soz.päd. Betreuung und 6 Std. Förderunterricht/Woche (Deutsch als Fremdsprache sowie Fachkunde/Aufarbeitung Berufsschulunterricht)

Kostenart	Betrag (gesamt bzw. pro Monat)	Praktikum und Vorbereitung	Betrag pro Lehrjahr	für 3 1/2 J. mit Vorlauf (Praktikum)
400 Std. Sprachkurs in Spanien (max. 9,30€/Std.)	3.720,00 €	3.720,00 €		3.720,00 €
210 Std. Praktikumsbegl. Deutsch-Kurs (max. 12,-€/Std.)	2.520,00 €	2.520,00 €		2.520,00 €
Anreise zum Bewerbungsgespräch	300,00 €	300,00 €		300,00 €
Anreise zum Praktikum	300,00 €	300,00 €		300,00 €
Heimfahrt (2 x jährlich)	300,00 €		600,00 €	2.100,00 €
Sicherung des Lebensunterhalts während des Praktikums (bei 200,- Praktikumsentgelt, das vom Betrieb an den Praktikanten gezahlt wird)	618,00 €	1.854,00 €		1.854,00 €
Sicherung des Lebensunterhalts während der Lehre (LSL) 1. LJ (der Betrieb zahlt dem Lehrling die übliche Ausbildungsvergütung, die durch die BA auf 818,-€ aufgestockt wird)	511,07 €		6.132,84 €	6.132,84 €
LSL 2. LJ	455,98 €		5.471,76 €	5.471,76 €
LSL 3. LJ	393,02 €		4.716,24 €	4.716,24 €
LSL 4.LJ	337,93 €		2.027,58 €	2.027,58 €
soz.päd. Betreuung	189,00 €		7.938,00 €	7.938,00 €
abH (Fachkunde, DaF)	189,00 €		7.938,00 €	7.938,00 €
gesamt		8.694,00 €		45.018,42 €

Beispielrechnung 2: Der Teilnehmer erhält nur während der ersten beiden Jahre soz.päd. Betreuung und 6 Std. Förderunterricht/Woche (Deutsch als Fremdsprache sowie Fachkunde/Aufarbeitung Berufsschulunterricht) (d.h. der TN erhält in den letzten 1 1/2 Jahren keine Unterstützung)

Kostenart	Betrag (gesamt bzw. pro Monat)	Praktikum und Vorbereitung	Betrag pro Lehrjahr	für 3 1/2 J. mit Vorlauf (Praktikum)
400 Std. Sprachkurs in Spanien (max. 9,30€/Std.)	3.720,00 €	3.720,00 €		3.720,00 €
210 Std. Praktikumsbegl. Deutsch-Kurs (max. 12,-€/Std.)	2.520,00 €	2.520,00 €		2.520,00 €
Anreise zum Bewerbungsgespräch	300,00 €	300,00 €		300,00 €
Anreise zum Praktikum	300,00 €	300,00 €		300,00 €
Heimfahrt (2 x jährlich)	300,00 €		600,00 €	2.100,00 €
Sicherung des Lebensunterhalts während des Praktikums (bei 200,- Praktikumsentgelt, das vom Betrieb an den Praktikanten gezahlt wird)	618,00 €	1.854,00 €		1.854,00 €
Sicherung des Lebensunterhalts während der Lehre (LSL) 1. LJ (der Betrieb zahlt dem Lehrling die übliche Ausbildungsvergütung, die durch die BA auf 818,-€ aufgestockt wird)	511,07 €		6.132,84 €	6.132,84 €
LSL 2. LJ	455,98 €		5.471,76 €	5.471,76 €
LSL 3. LJ	393,02 €		4.716,24 €	4.716,24 €
LSL 4.LJ	337,93 €		2.027,58 €	2.027,58 €
soz.päd. Betreuung	189,00 €		4.536,00 €	4.536,00 €
abH (Fachkunde, DaF)	189,00 €		4.536,00 €	4.536,00 €
gesamt		8.694,00 €		38.214,42 €

Hochrechnung auf 500 Lehrlinge

Beispielrechnung 1: Der Teilnehmer erhält während der gesamten Ausbildungszeit soz.päd. Betreuung und 6 Std. Förderunterricht/Woche (Deutsch als Fremdsprache sowie Fachkunde (Aufarbeitung Berufsschulunterricht))

Gesamtkosten für 500 Teilnehmer **22.509.210,00 €**

Beispielrechnung 2: Der Teilnehmer erhält nur während der ersten beiden Jahre soz.päd. Betreuung und 6 Std. Förderunterricht/Woche (Deutsch als Fremdsprache sowie Fachkunde/Aufarbeitung Berufsschulunterricht) (d.h. der TN erhält in den letzten 1 1/2 Jahren keine Unterstützung)

Gesamtkosten für 500 Teilnehmer **19.107.210,00 €**